

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Christian Stubbe

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle an Christian Stubbe (Auftragnehmer) erteilten Aufträge. Hiervon abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

I. PREISE

Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch zwei Monate nach Eingang des Angebotes beim Kunden.

II. ZAHLUNG

1. Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug auf das in der Rechnung genannte Konto des Auftragnehmers vorbehaltlos eingegangen sein. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt.
2. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
3. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Kunde sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.
4. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatzüberleitungsgesetz von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht wird. Tritt Zahlungsverzug im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Web-space oder dem Design von Internetseiten auf, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den Zugang zum Webspace oder auf die entsprechenden Webspace gehosteten Seiten zu sperren. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

III. BEANSTANDUNGEN / GEWÄHRLEISTUNGEN

1. Der Kunde hat die Internetseite sowie gelieferte Ware und zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse unverzüglich nach der Ablieferung durch den Auftragnehmer, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen. Bei der Untersuchung erkennbare Mängel sind unverzüglich zu rügen. Bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung des Mangels zu rügen. Unverzüglich ist die Rüge, wenn sie innerhalb von vierzehn Tagen erfolgt. Unterlässt der Kunde die Anzeige, sind Mängelansprüche ausgeschlossen.
2. Ist die Internetseite mangelhaft, kann der Kunde Nacherfüllung verlangen. Ein Recht des Kunden, die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, besteht erst, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bestehen nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen nachfolgender der Ziffer IV. (Haftung).
3. Mängelansprüche und -rechte verjähren nach zwölf Monaten ab Ablieferung. Abweichend gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für Schadenersatzansprüche wegen eines Schadens aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die gesetzlichen Verjährungsfristen gelten auch für Ansprüche wegen sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

IV. HAFTUNG

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden irgendwelcher Art – unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen – grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Schadenersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen. Sofern der Auftragnehmer wegen fahrlässigen Verhaltens haftet, ist die Haftung grundsätzlich auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen der Auftragnehmer nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht,

soweit der Auftragnehmer eine Garantie übernommen hat, für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

2. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung bedient.

V. MITWIRKUNGSPFLICHTEN, FREISTELLUNGSVERPFLICHTUNG DES KUNDEN

1. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Kunden oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Die Datensicherung obliegt allein dem Kunden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.
2. Nach Fertigstellung des Auftrags ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet, sofern dieser im Wesentlichen vertragsgemäß ausgeführt ist. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen (Testphase) nach Fertigstellungsanzeige durch den Auftragnehmer und Online-Stellung in Textform wesentliche Mängel anmeldet.
3. Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Auftragnehmer übernimmt keine Prüfungspflichten. Der Kunde ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte keine Gesetze oder Rechte Dritter verletzen. Hat der Auftragnehmer Kenntnis davon, dass bereitgestellte Materialien Gesetze oder Rechte Dritter verletzen, ist er berechtigt, die Arbeiten einzustellen. Er wird den Kunde entsprechend informieren.
4. Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, den Auftragnehmer von jeder Haftung freizustellen und ihm die dadurch veranlassten Aufwendungen und Schäden, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, zu ersetzen.

VI. ARCHIVIERUNG

Dem Kunde zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden von dem Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Kunden oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Kunde selbst zu besorgen.

1. Jeder dem Auftragnehmer erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist.
2. Alle Entwürfe, Fotos, Grafiken, Datensätze und Quellcodes unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrHG) gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrHG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
3. Die Entwürfe und Werkzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.
4. Der Auftragnehmer überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
5. Sofern der Kunde nicht schriftlich widerspricht, ist der Auftragnehmer berechtigt, Namen und Firmen- bzw. Vereinslogo des Kunden zu Werbezwecken und im Rahmen individueller Angebotsunterlagen als Referenz zu nutzen.

VII. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, WIRKSAMKEIT

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Düsseldorf.
2. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.
3. Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.